

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße B 7, im Abschnitt von L 527 bis L 700, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Für die bereits vorhandene Straße bestehen keine Verkehrsprobleme. Auf der einzigen innerörtlichen Verbindungsstraße zwischen Schwelm und Ennepetal beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 60 km/h.

Dies verdeutlicht den „guten“ Zustand der Straße. Wegen der beabsichtigten Verlegung der B 7 müssen mindestens sieben Wohnhäuser abgerissen werden. Der Sportplatz „Rote Berge“ müßte verlegt werden. Die geplante Trasse der neuen B 7 würde unmittelbar am „Verbandskrankenhaus Martfeld“ vorbeiführen (geringster Abstand ca. 90 m) und so zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. Die Bundesbahnstrecke Köln–Münster muß unter hohen Kosten überbrückt werden. Die geplante Trasse führt auf einer Länge von ca. 1 000 m durch ein zusammenhängendes Waldgebiet und verursacht erhebliche ökologische Schäden.

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die im Gesetzesentwurf für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.